

Per E-Mail:
info.diafso@sg.ch

Kanton St. Gallen
Departement des Innern
Frau Regierungsrätin Laura Bucher
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen

St.Gallen, 7. Juni 2024

Vernehmlassung: Gesetz über Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der SVP Kanton St.Gallen bedanken wir uns für die Einladung, an der Vernehmlassung zum Gesetz über Beiträge für familienergänzende Kinderbetreuung Stellung nehmen zu können. Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr und freuen uns, wenn Sie unsere Anmerkungen und Anregungen berücksichtigen werden.

Die SVP kann nicht akzeptieren, dass die Regierung den Volksentscheid vom 19. November 2023 über die Abstimmung zum Nachtrag zum Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, welche mit 63,13% angenommen wurde, nicht umsetzen will, resp. die Unterstützung der schulergänzenden Betreuung aus dem Gesetz streichen will.

Grundlagen der Abstimmung waren wie folgt und für die SVP von zentraler Bedeutung:

Die Gemeinden können den Kantonsbeitrag für drei Verwendungszwecke einsetzen:

1. Drittbetreuungskosten für Eltern senken: zum Beispiel durch Betreuungsgutscheine oder tiefere Tarife;
2. Angebot ausweiten: zum Beispiel durch längere Öffnungszeiten oder eine Ferienbetreuung;
3. Betreuungsschlüssel verbessern: Eine Betreuungsperson betreut dann weniger Kinder.

Die SVP hiess folgende Punkte bei der Volksabstimmung gut:

- Eine gute familien- und schulergänzende Betreuung wirkt sich positiv auf die Kinder aus. Zudem fördert sie die Chancengleichheit.
- Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist im Kanton St.Gallen höher als das Angebot. Das Verhältnis zwischen der Zahl der Plätze und der Zahl der Kinder ist immer noch tiefer als der Schweizer Durchschnitt.
- Der höhere Kantonsbeitrag entlastet die Eltern finanziell stärker.
- Der Kanton St.Gallen kann so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern. Der Kanton profitiert, wenn beide Elternteile arbeiten. Zudem steigt die soziale Sicherheit beider Elternteile.

- Die Wirtschaft profitiert von einem gut ausgebauten Betreuungsangebot. Es wirkt gegen den aktuellen Fachkräftemangel.
- Ein gutes Betreuungsangebot stärkt die Standortattraktivität des Kantons St.Gallen

Dass die Regierung die Gesetzesrevision zur Ausmerzungen einiger Schwächen des bestehenden Fördersystems gemäss KiBG zum Anlass nimmt ist soweit nicht zu beanstanden. Jedoch ist es sehr befremdlich, dass die Regierung die finanziellen Mittel für die schulergänzenden Kinderbetreuung steichen und diese Kosten den Gemeinden auferlegen will.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund des laufenden, substanziellen Ausbaus der vorschulischen wie schulergänzenden Betreuungsplätze, welche aus dem kantonalen Monitoring wie auch aus der heutigen Teilnahme aller Gemeinden am KiBG-Fördersystem hergeht, erachten wir die Vorlage als eigentlichen Übergriff in die Gemeindeautonomie.

Schliesslich erachten wir die Beschränkung des Verwendungszwecks auch als demokratiepolitisch inakzeptabel, ging die Stimmbevölkerung an der Abstimmung im letzten November doch davon aus, dass die Verdoppelung des Kantonsbeitrags der familien- und schulergänzenden Betreuung zugutekommt.

Was die SVP jedoch unterstützen kann, ist die Weiterverfolgung einer zweckmässigen IT-Lösung, welche primär auf die Nutzung bereits vorhandener IT-Lösungen (idealerweise z.B. via Pupil) aufbaut.

Fazit:

Aus Sicht der SVP ist der Gesetzesentwurf in der folgenden Form klar abzulehnen. Es geht nicht an, dass die Spielregeln auf halbem Weg geändert werden.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen. Bei Fragen oder für Erklärungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Nationalrat Walter Gartmann
Präsident SVP Kanton St. Gallen